

F 57291  
Jänner Jänner  
1933

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

1

Wien, am 2. Jänner 1933.



## Trauungen, Ehedispense und Konfessionsänderungen im September 1932 in Wien.

Nach einem Bericht der Magistratsabteilung für Statistik wurden im vergangenen September in Wien 1.219 Trauungen vollzogen; das sind um 166 Trauungen weniger als im letzten August und um 119 Trauungen weniger als im September 1931. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden 758 Ehen, vor der politischen Behörde 188 Ehen geschlossen.

Im Berichtsmoat wurden vom Wiener Magistrat 264 Ansuchen um Ehedispens bewilligt, um 29 weniger als im vergangenen August und um 9 weniger als im September 1931. Von den im letzten September bewilligten 264 Ansuchen betrafen 177 Dispens vom Hindernisse des bestehenden Ehebandes.

Im vergangenen September wurden an den Wiener Magistrat 686 Anzeigen über Konfessionsänderungen **erstattet**; das sind um 120 Ansuchen mehr als im letzten August und um 31 Anzeigen weniger als im September 1931. 485 Personen zeigten ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche, 75 ihren Austritt aus der mosaischen Religionsgemeinschaft an; 38 Personen erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

-----

## Anrechnung des Wohnbausteuerzuschlages auf Fremdenzimmerabgabe, Lustbarkeitsabgabe oder Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Im Gesetz über die Zuschläge der Wohnbausteuer ist die Bestimmung enthalten, dass jene Steuerpflichtigen, die ausser Wohnbausteuer auch Fremdenzimmerabgabe, Lustbarkeitsabgabe oder Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zu zahlen haben, den Wohnbausteuerzuschlag auf die erwähnten Zahlungsverpflichtungen anrechnen können. Der Magistrat macht nun die Wahrnehmung, dass eine beträchtliche Anzahl von Steuerträgern bis heute diese Anrechnungsmöglichkeit des Wohnbausteuerzuschlages ausseracht gelassen hat. Es wird hiemit neuerlich ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Anrechenbarkeit erlischt, wenn sie nicht innerhalb von 12 Monaten vom Zeitpunkte der Fälligkeit des Wohnbausteuerzuschlages an geltend gemacht wurde.

-----

## Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit wird die Peter Jordanstrasse in der Strecke vom Haus Nummer 28 bis zur Berkowskygasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet.

1

-----

J. N. 120973